

für die Ortsgemeinde Kemmenau

AZ: 3 / 611 / 16

**13 DS 16/ 0064**

Sachbearbeiter: Herr Heinz

**VORLAGE**

| <b>Gremium</b>                  | <b>Status</b>     | <b>Datum</b>      |
|---------------------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Ortsgemeinderat Kemmenau</b> | <b>öffentlich</b> | <b>14.12.2021</b> |

**Bauvoranfrage für ein Vorhaben in Kemmenau, Im Erbsenhahn  
Errichtung eines Weidezelttes****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

**Sachverhalt:**

Geplant ist die Errichtung eines Weidezelttes in Kemmenau, Im Erbsenhahn, Flur 8, Flurstück 100. Das 3,50 m breite und 6,00 m lange Weidezelt soll als Unterstand für 2 Pferde genutzt werden und diesen insbesondere bei extremen Wetterlagen Schutz bieten. Geplanter Standort ist am oberen nördlichen Rand des Flurstückes.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich, so dass sich die Zulässigkeit nach § 35 des BauGB ergibt. Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Das Vorhaben entspricht diesen Festsetzungen und es sind keine Beeinträchtigung öffentlicher Belange zu erwarten. Der Nachweis ob ein privilegiertes Vorhaben vorliegt ist durch die untere Bauaufsichtsbehörde zu prüfen (Nachweis einer Vollerwerbs-Landwirtschaft).

Über die Zulässigkeit eines Vorhabens entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde. Gemäß § 36 BauGB gilt das Einvernehmen der Ortsgemeinde Kemmenau als erteilt, wenn nicht bis zum 18. Januar 2022 widersprochen wird.

**Beschlussvorschlag:**

Die Ortsgemeinde Kemmenau stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Errichtung eines Weidezelttes in Kemmenau, Im Erbsenhahn, Flur 8, Flurstück 100 her.

Der Nachweis ob ein privilegiertes Vorhaben vorliegt ist durch die untere Bauaufsichtsbehörde zu prüfen (Nachweis einer Vollerwerbs-Landwirtschaft).

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister